

164/27 [1730 Januar 5. nach]<sup>1</sup>

## Vorlage für die Erstellung eines «acte de notoriété» zugunsten der Erben des verstorbenen Beat Ludwig Zurlauben

**B** Der Verfasser<sup>2</sup> fertigt eine Vorlage zur Erstellung eines «acte de notoriété» an. Mit diesem Dokument müssen Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bestätigen, dass ihnen Ludwig Zurlauben<sup>3</sup> bekannt ist und die Kinder aufführen, die dieser als Erben hinterlassen hat.

Weiter braucht es Auszüge aus dem Totenbuch, die von Pfarrer Wickart<sup>4</sup> in lateinischer Sprache beigefügt werden können. Zudem ist ein «acte» des Vormunds der minderjährigen Kinder des Verstorbenen und der «dame»<sup>5</sup> nötig. Dieser kann auf Deutsch verfasst werden, man wird ihn dann in Solothurn oder in Paris übersetzen.

Festgehalten ist auch, wie sich der Wachtmeister<sup>6</sup> der Gardekompanie Zurlauben bezüglich des Empfangs der Renten zu verhalten hat.

Für die deutsche Übersetzung des «acte» und für die «legalisation» durch den Ambassador muss Platz ausgespart werden.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Erschlossen aufgrund des Todesdatums von Beat Ludwig Zurlauben.

---

<sup>2</sup> Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

---

<sup>3</sup> Beat Ludwig Zurlauben.

---

<sup>4</sup> Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

---

<sup>5</sup> Maria Anna Burtz von Seethal.

---

<sup>6</sup> Joseph Carlé.

---

<sup>7</sup> Zu diesem Dokument gehört AH 164/28. Vgl. auch andere Vorlagen, z.B. Zurlaubiana AH 115/79.

---

AH 164, Bl. 74.

In französischer Sprache.

---